

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 30. März 2017 betreffend Erklärung der Republik Österreich über die Annahme der Beitritte Kasachstans, Perus und der Republik Korea zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 04 06

Ana Blatnik

Schriftführung

Sonja Ledl-Rossmann

Präsidentin des Bundesrates